

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 21. August 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 2019.BVE.9873
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bildungscampus Burgdorf, Technische Fachschule Bern und Gymnasium; Verpflichtungskredit für die Projektierung inkl. Ausschreibung inkl. Ausschreibung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Projektbeschrieb	3
3.3	Flächenbedarf	5
3.4	Bauliche Anforderungen	5
3.5	Betriebliche Anforderungen	5
3.6	Stand Architekturwettbewerb	6
3.7	Vorgehen	6
3.8	Alternativen und Folgen bei einem Verzicht	6
4	Finanzielle Auswirkungen	7
4.1	Kostenübersicht	7
4.2	Finanzierung	7
4.3	Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	7
4.4	Voraussichtliche Investitionskosten und Folgekosten	8
5	Termine	8
6	Antrag	8



1 Zusammenfassung

In seinem Grundsatzbeschluss vom 1. Juni 2016 zur 2. Etappe der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH) hat sich der Grosse Rat für die Nachnutzung des bisher von der BFH genutzten kantonalen Gsteig-Areals in Burgdorf durch die Technische Fachschule Bern (TF Bern) ausgesprochen. Die BFH wird von Burgdorf nach Biel ziehen. Der Zusammenzug der Technikbereiche der BFH am Standort Biel erfolgt im Rahmen der 1. Etappe der Standortkonzentration.

Der neue Bildungscampus Burgdorf wird nebst der TF Bern auch das Gymnasium Burgdorf umfassen.

Der Grosse Rat hat in der Märzsession 2018 einen Verpflichtungskredit von CHF 1.62 Mio. für einen Architekturwettbewerb für die benötigten Neubauten bewilligt (2018.RRGR.14).

Mit dem beantragten Kredit von CHF 19'600'000 soll nach Abschluss des Architekturwettbewerbs die gesamte Projektierung der baulichen Massnahmen (Neu- und Umbauten) für die Technische Fachschule und das Gymnasium inkl. Ausschreibungen finanziert werden.

Auf dem kantonalen Areal Gsteig werden die erforderlichen Neu- und Umbauten für die TF Bern vorgesehen. Ebenso sind hier eine Doppelturnhalle, eine Mensa und eine Aula geplant, die sowohl der TF Bern als auch dem Gymnasium Burgdorf zur Verfügung stehen werden. Damit können bestehende Synergien genutzt werden. Auf dem städtischen Areal des Gymnasiums soll ein Erweiterungsneubau zur Deckung des Raumbedarfs des Gymnasiums entstehen. Zudem sind Nutzungsanpassungen an den bestehenden Gebäuden vorgesehen.

Der neue Bildungscampus Burgdorf wird voraussichtlich im Herbst 2026 bezugsbereit sein.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11), Art. 16, 20 f., 25 f., 38 und 51 Abs. 3
- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 6, 59, 64 Abs. 2
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Erziehungsdirektion (OrV ERZ; BSG 152.221.181), Art. 11
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Am 1. Juni 2016 hat der Grosse Rat den Bericht der Standortanalyse Bern und Burgdorf der Berner Fachhochschule (BFH) zur Kenntnis genommen und die 2. Etappe der Standortkonzentration der BFH in Bern sowie die Nachnutzung des Gsteig-Areals in Burgdorf, nach dem Wegzug der BFH nach Biel, durch die Technische Fachschule Bern (TF Bern) beschlossen.

Im Gsteig-Quartier in Burgdorf soll ein gemeinsamer Bildungscampus für die TF Bern sowie für das örtliche Gymnasium entstehen, mit dem Ziel, Synergien aus der gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen wie Turnhallen, Sportanlagen, Aula und Mensa nutzbar zu machen. Der Campus umfasst das kantonseigene Areal Gsteig sowie ein Areal, das sich im Eigentum der Stadt Burgdorf befindet.

Zur Umsetzung hat der Grosse Rat am 22. März 2018 den Kredit für einen Architekturwettbewerb bewilligt (Geschäft 2018.RRGR.14).

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass wenn das Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben (FFslG) nicht beschlossen werden sollte und die Finanzierung nicht auf eine andere Weise sichergestellt werden kann, er das Vorhaben Bildungscampus Burgdorf allenfalls sistieren muss. So wird der Kanton zur Bewältigung der diversen grossen Investitionsvorhaben, welche in Planung sind, nicht darum herumkommen, Prioritäten zu setzen, wenn gesamtstaatlich eine Neuverschuldung verhindert werden soll. Er hat daher im Rahmen der diesjährigen Planung eine erste Priorisierung der Projekte vorgenommen. Weil sich das vorliegende Projekt noch in einer frühen Phase befindet und der Planungsstand nicht weitfortgeschritten ist, wäre eine Sistierung ohne grosse Kostenfolgen noch möglich.

3.2 Projektbeschreibung

Die **TF Bern** ist aktuell in Bern in zwei kantonseigenen Objekten an der Lorrainestrasse 1 und 3 sowie in einem Mietobjekt an der Felsenaustrasse 17 untergebracht. Zusätzlich werden für die Sportlektionen Räume an verschiedenen Standorten angemietet. Gleiches gilt im Bedarfsfall für Versammlungsräume. Für den Umzug der TF Bern nach Burgdorf sind neue Räumlichkeiten (grossräumige Werkstätten für den Metall- und Maschinenbau, Innenausbau und Spenglerei sowie Unterrichtsräume) auf dem Gsteig-Areal notwendig. Die bestehenden Gebäude auf dem Gsteig-Areal müssen deshalb umgenutzt oder rückgebaut werden.

Ein allfälliger Impairmentbedarf am Standort Lorraine nach dem Auszug der TF Bern wird im Rahmen der Nachnutzung erhoben. Die Nachnutzung wird im Rahmen einer strategischen Gesamtplanung für den Standort Bern festgelegt, ihre Resultate liegen voraussichtlich im Jahr 2022 vor. Erst danach sind Aussagen zu allfälligen Kostenfolgen aufgrund der Raumbedürfnisse der neuen Nutzung möglich.

Das **Gymnasium Burgdorf** ist heute auf verschiedene kantonale und städtische Gebäude verteilt. Das Hauptgebäude, die bestehende Turnhalle und ein Erweiterungsgebäude liegen auf städtischen Grundstücken neben dem Gsteig-Areal und werden vom Kanton angemietet. Ergänzend soll durch den Kanton ein Neubau erstellt werden, um den zusätzlichen Raumbedarf des Gymnasiums für Arbeitsplätze für Lehrpersonen, für einen zeitgemässen naturwissenschaftlichen Unterricht und aufgrund neuer moderner Unterrichtsformen abzudecken. Zudem soll der gymnasiale Betrieb auf weniger Gebäude räumlich konzentriert werden. Das Gymnasium nutzt heute Räume auf dem Gsteig-Areal, die zukünftig durch die TF Bern belegt werden (Pestalozzistrasse 28) oder für den TF Bern Neubau rückgebaut werden müssen (Pestalozzistrasse 16). Diese Räume stehen dem Gymnasium inskünftig nicht mehr zur Verfügung und müssen ersetzt werden.

Die gleichzeitige Planung und Umsetzung des Umzugs der TF Bern und der Erweiterung des Gymnasiums schafft bedeutende Synergien in Planung, Bau und Betrieb. Die Einrichtung ei-

nes Bildungscampus Burgdorf ermöglicht die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen (Aula, Mensa, Turnhallen und Sportanlagen).

Auf dem kantonalen Areal Gsteig sollen die Räumlichkeiten für die Technische Fachschule sowie diejenigen Infrastrukturen realisiert werden, die für eine gemeinsame Nutzung von TF Bern und Gymnasium vorgesehen sind (Aula, Mensa und Doppelturnhalle). Die denkmalgeschützten Gebäude des ehemaligen Technikums werden erhalten, saniert und neu genutzt. Im definierten Baufeld soll der Neubau für die TF Bern mit Werkstätten, Unterrichtsräumen, und der Administration erstellt werden. Ausserdem sind die An- und Auslieferung der TF Bern mit zugehörigen Lager- und Umschlagsflächen und eine Einstellhalle für ca. 140 Fahrzeuge geplant.

Die Erweiterung des Gymnasiums soll auf dem Areal der Stadt entstehen. Die dazu benötigte Landfläche tritt die Stadt Burgdorf im Baurecht an den Kanton ab. Der Baurechtsvertrag wird mit dem Ausführungskredit beantragt werden.

Die Gestaltung der Aussenräume soll mit Sport- und Aufenthaltsflächen beiden Schulen dienen.

Nicht Teil des vorliegenden Projekts sind die Arbeiten, welche nötig sind, um den heutigen BFH-Standort am Jlcoweg in Burgdorf als gemeinsam von BFH und TF Bern betriebenes Tec-lab Jlcoweg weiter zu nutzen.

Die nachstehende Abbildung zeigt den Bildungscampus Burgdorf mit den zwei Baufeldern auf dem Kantonsareal Gsteig (TF Bern und gemeinsame Infrastrukturen) und dem städtischen Areal (Gymnasium).



3.3 Flächenbedarf

Im Rahmen der Potenzialanalyse des Areals wurde der Flächenbedarf von TF und Gymnasium als Grundlage für den Architekturwettbewerb ermittelt.

Technische Fachschule TF

- Flächenbedarf TF nach Raumprogramm 18'170 m² HNF

Synergie- Nutzungen

- Aula 320 m²
- Mensa 1'140 m²
- Doppelturnhalle neu und Gsteig-Turnhalle bestehend 1'950 m² 3'410 m² HNF

Gymnasium Burgdorf

- Flächenbedarf Gymnasium nach Raumprogramm 6'810 m² HNF

Total Flächenbedarf Soll

28'390 m² HNF

Vom gesamten Flächenbedarf von 28'390 m² HNF können ca. 9'650 m² HNF in den bestehenden Gebäuden des ehemaligen Technikums und des Gymnasium untergebracht werden. Für ca. 18'740 m² HNF sind Neubauten notwendig.

Die Flächenbedürfnisse der TF Bern können vollständig auf dem kantonalen Areal umgesetzt werden. Für den Ersatz der heute auf dem kantonalen Areal vom Gymnasium genutzten Flächen und für die angestrebte Erweiterung des Gymnasiums muss jedoch das städtische Areal miteinbezogen werden.

3.4 Bauliche Anforderungen

Im Projekt werden eine klare Ausrichtung auf die Funktionalität und eine hohe Wirtschaftlichkeit sowohl bei den Investitions- als auch bei den Lebenszykluskosten verlangt. Dazu werden klare Kosten- und Flächenvorgaben gemacht. Das Gebäude muss zudem nachhaltig und energieeffizient sein und betrieblich überzeugen. Die kantonalen Baustandards, wie die Systemtrennung mit Bauteiltrennung (für die spätere Erweiterbarkeit und Nutzungsflexibilität) und Minergie-P-ECO werden vorgegeben. Die Verwendung von Holz wird verlangt, sofern dies für die Materialisierung und das Tragwerk sinnvoll ist. Das Gebäude soll nach dem kürzlich aktualisierten Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) 2.0 gebaut und zertifiziert werden. Da die Nutzung Schulbauten und Werkstätten noch nicht zertifizierbar sind, werden die heute bereits vorhandenen Kriterien im Planungsprozess angewendet. Die Auswertung der vorliegenden geologischen Gutachten und deren Vorgaben müssen in der Projektentwicklung berücksichtigt werden. Die baulichen Anforderungen werden zu Beginn der Projektierungsphase präzisiert und im Verlauf der Projektierung im Detail erarbeitet.

3.5 Betriebliche Anforderungen

Das Raumprogramm und die dazugehörigen Nutzer- und Betreiberanforderungen wurden im Rahmen der Potenzialanalyse erstellt und gelten als Grundlagen der betrieblichen Anforderungen für den Wettbewerb und die Projektierungsarbeiten.

3.6 Stand Architekturwettbewerb

Es wird ein einstufiger, offener Projektwettbewerb nach GATT/ WTO durchgeführt. Die Publikation erfolgt im Juni 2019. Das Ergebnis soll im März 2020 publiziert werden.

Die Teilprojekte TF und Gymnasium werden innerhalb des Verfahrens separat eingereicht und gemeinsam juriert. In der Folge werden für die TF und das Gymnasium zwei Siegerprojekte erkoren und zwei Planungsteams mit der Weiterbearbeitung beauftragt. Dies ermöglicht für beide Areale auf die jeweilige Nutzung ausgerichtete optimale Lösungen mit dafür geeigneten Planungsteams.

3.7 Vorgehen

Die Planungsteams der Siegerprojekte aus dem Architekturwettbewerb werden voraussichtlich im März 2020 mit den Projektierungsarbeiten (inklusive Baubewilligungsverfahren und Ausschreibung) beauftragt. Es ist noch offen, ob die gewählten Projekte eine Überbauungsordnung (UeO) als baurechtliche Grundlage erfordern. Falls diese nötig wird, soll diese parallel zu den Projektierungsarbeiten erarbeitet und über den Wettbewerbskredit finanziert werden.

Der Einbezug der Ausschreibung in den Projektierungskredit erlaubt einen unterbruchfreien Projektierungsablauf bis und mit Zuschlagsverfügungen an die realisierende Unternehmung. Damit können die Schlüsselpersonen kontinuierlich am Projekt arbeiten und die Gefahr von Know-how-Verlusten wird minimiert. Das Vorgehen ist zudem auch notwendig, um die bereits für 2026 geplante Inbetriebnahme des neuen Bildungscampus Burgdorf zu ermöglichen. Begleitend zum Projektierungsprozess werden mit einer bauherrenseitigen Qualitätssicherung die korrekte Umsetzung der Projektanforderungen und die Einhaltung der geforderten Qualitäten sichergestellt.

3.8 Alternativen und Folgen bei einem Verzicht

Es besteht keine Alternative zum Projekt Bildungscampus Burgdorf. Eine Ablehnung oder Verzögerung des Projektierungskredits hätte zur Folge, dass nach dem Projektwettbewerb nicht bzw. nicht verzugslos mit der Projektierung gestartet werden könnte. Eine Inbetriebnahme durch die Schulen auf Herbst 2026 wäre nicht möglich.

Das durch den Grossen Rat gutgeheissene Konzept der Standortkonzentration der BFH beinhaltet eine integrale Entwicklungsplanung für den bisherigen BFH-Standort in Burgdorf. Mit einer Kreditablehnung würde neben dem Standort Burgdorf für eine höhere Fachschule auch das Konzept der Standortkonzentration in Frage gestellt. Synergien zwischen dem geplanten TecLab und der TF Bern könnten nicht genutzt werden.

Die TF und das Gymnasium müssten in den bestehenden Gebäuden bleiben. Der bestehende Raumbedarf müsste anderweitig abgedeckt werden. Die Nutzung des Pavillongebäudes auf dem Gsteig als Provisorium ist bis 2023 befristet, wodurch sich der Raumbedarf zusätzlich erhöht. Im Rahmen der laufenden Planung für den Campus ist durch die Stadt Burgdorf eine Verlängerung der Bewilligung bis 2026 in Aussicht gestellt worden.

Als Folge des Wegzugs der BFH nach Biel, würden die bis anhin genutzten Gebäude leer stehen und nicht unerhebliche Leerstandskosten verursachen.

4 Finanzielle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand April 2017, Hochbaupreisindex Espace Mittelland = 122.3 Punkte

Gesamte Planungs- und Projektierungskosten	CHF	21'220'000.00
• Kosten für den Architekturwettbewerb	CHF	1'620'000.00
• Projektierungskosten	CHF	19'600'000.00
Davon		
– Vor- und Bauprojekt	CHF	11'760'000.00
– Baubewilligungsverfahren	CHF	980'000.00
– Ausschreibungen	CHF	6'860'000.00
Total	CHF	21'220'000.00
abzüglich bewilligte Ausgaben für den Architekturwettbewerb (Grossratsbeschluss vom 22. März 2018, 2018.RRGR.14)	– CHF	1'620'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	19'600'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF	19'600'000.00

Die Projektierungskosten wurden aufgrund der erwarteten Baukosten errechnet und durch die Fachleute des Amts für Grundstücke und Gebäude anhand der Erfahrungen mit vergleichbaren, kantonalen Grossprojekten verifiziert.

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den unter Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird.

4.3 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Investitionen von CHF 19'600'000 für die Projektierung fallen in die Anlageklasse "Anlagen im Bau". Nähere Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen sowie zur Nutzungsdauer und Abschreibung können erst im Ausführungskredit gemacht werden.

4.4 Voraussichtliche Investitionskosten und Folgekosten

Die gesamten Investitionskosten für das Projekt Bildungscampus Burgdorf werden grob auf rund CHF 196 Mio. (inkl. Wettbewerbskosten, Zuschläge aufgrund des frühen Projektstands und Reserven) geschätzt. Die Kostenschätzung, die auf Basis der Potenzialanalyse 2017 erstellt wurde, basiert auf Modulen, die in die einzelnen Baufelder und Gebäude gegliedert sind.

Sie geht von folgenden Kosten aus:

TF Bern	CHF	140.0 Mio.
Gymnasium	CHF	20.0 Mio.
Doppelturnhalle, Aula, Mensa	CHF	36.0 Mio.
Grobkostenschätzung Bildungscampus Burgdorf		CHF 196.0 Mio.

Zusätzlich fallen Kosten für die Ausstattung an. Sie gehen zulasten des Budgets der ERZ (TF und Gymnasium) und werden mit dem Ausführungskredit beantragt.

Die Projektierung löst weder direkte Folgekosten aus noch hat sie personelle Auswirkungen.

Es werden keine Bundesbeiträge entrichtet, da Investitionen zugunsten der Fachschulen und Gymnasien nicht beitragsberechtigt sind.

Die jährlichen Betriebskosten werden aufgrund der zusammengelegten Standorte und der energieeffizienten Neubauten wesentlich verringert. Diese Einsparungen lassen sich gegenwärtig noch nicht verlässlich beziffern.

5 Termine

Die aktuelle Planung geht von folgenden Terminen aus:

Architekturwettbewerb	bis März 2020
Projektierungskredit GRB	November 2019
Ausführungskredit GRB	Juni 2022
Baubewilligung	Herbst 2022
Realisierung	2024–2026
Inbetriebnahme	Herbst 2026

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung

Verteiler

- Grosser Rat